Kolping Hüpfburg Verleih- und Nutzungsbedingungen

Stand: 26.08.2025

Rechtzeitige **Reservierung unter**

Allgäuhaus Wertach
Kolping-Familienferienzentrum
Kolpingstraße 1-7, D-87497 Wertach
T +49 8365 790-0
F +49 8365 790-190
info@allgaeuhaus-wertach.de

Der anhängende Ausleihvertrag muss innerhalb von 5 Werktagen unterschrieben an das Allgäuhaus zurückgeschickt werden. Andernfalls behalten wir uns vor die angefragten Verleihgegenstände anderweitig zu entleihen.

Aus- und Rückgabe

Die im Vertrag benannten Aus- und Rückgabezeiten sind unbedingt einzuhalten. Jede nicht vereinbarte Verlängerung hat erhöhte Leihgebühren zur Folge (Leihgebühr für 1 Nutzungstag der jeweiligen Kategorie pro Tag). Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, informieren Sie uns bitte unverzüglich unter der oben genannten Telefonnummer oder per E-Mail.
Die Hüpfburg kann nur gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses (Kopie) ausgegeben werden! Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit Zustimmung des Allgäuhauses möglich. Schadensersatzpflichtig bleibt allein die ausleihende Person/ Organisation. Eine Untervermietung an Dritte ist unzulässig.

Beschädigungen oder Verunreinigungen

Sorgsamer Umgang mit Geräten und Material versteht sich von selbst, auch im eigenen Interesse! Schäden an gemieteten Gegenständen sind meist versicherungsfremde Leistungen und müssen aus der eigenen Tasche bezahlt werden. Durch das Allgäuhaus als entleihende Organisation besteht kein Versicherungsschutz.
Von der ausleihenden Person/ Organisation verursachte Schäden, Verluste oder Verunreinigungen sind unverzüglich (spätestens bei Rückgabe) zu melden. Die ausleihende Person/ Organisation ist zum Schadensersatz verpflichtet.
Durch Beschädigungen kann es auch kurzfristig zum Ausfall von Verleih-Gegenständen kommen. Ein Regressanspruch durch die entleihende Person/ Organisation gegenüber dem Allgäuhaus entsteht dadurch nicht.

Leihgebühr

Die Leihgebühren sind auch bei einer Nichtbenutzung (z.B. schlechtem Wetter) oder bei Nichtabholung fällig. Die Miete ist nach Rückgabe zu überweisen oder nach Vereinbarung in bar zu bezahlen.

Allgäuhaus

Preise pro Nutzungstag

Verbandsintern	**35,00€**
(Kolpingsfamilien, -jugenden, -bezirke usw. aus dem Kolpingwerk Diözesanverband Augsburg)	
Verbandsextern	**60,00€**
(anerkannte Verbände und Vereine, Pfarr- bzw. Kirchengemeinden, gemeinnützige Einrichtungen)	
Firmen und Privatpersonen	**85,00 €**

Umgang mit der Hüpfburg

Die Hüpfburg bedarf besonderer Umsicht bei der Nutzung.
Bitte keine Hinweisschilder, Plakate oder sonstiges auf die Hüpfburg kleben, egal mit welchem Klebeband – die Aufschrift leidet sonst sehr!
Vor der Nutzung der Hüpfburg müssen die Schuhe ausgezogen werden, damit die Kinder weder sich noch der Hüpfburg schaden.
Die Hüpfburg darf nur absolut trocken eingepackt werden, da sie sonst modert und schimmelt.
Für den Auf- und Abbau sowie das Zusammenrollen der Hüpfburg werden mindestens zwei Personen benötigt.

Aufbau der Hüpfburg

Rollen Sie die Hüpfburg auf einem flachen Untergrund auf der Plane aus. Das Spielgerät ist vorzugsweise auf „weichen“ Untergrund aufzustellen, zum Beispiel einem Boden aus Gras, Sand oder Gummiplatten/Gummiteppich.
Stellen Sie das Gerät nie in einer feuergefährlichen Umgebung auf!
Prüfen Sie, ob keine (scharfen) Gegenstände auf oder unter dem Spielgerät liegen, welche die Sicherheit der Benutzer*innen beeinträchtigen könnten. Auch während der Benutzung ist ständig darauf zu achten.
Vor dem Aufblasen ist die Hüpfburg so auszulegen, dass der Lufteinlass im 90° Winkel weggeht und nicht verdreht ist. Verschließen Sie den Luftauslass. Schließen Sie das Gebläse an das Lufteinlassrohr an. Nach Anschluss ist zu prüfen, ob das Lufteinlassrohr nicht abgezogen werden kann.
Jetzt kann die Hüpfburg aufgeblasen werden. Während des Aufblasens dürfen sich keine Personen auf oder im Spielgerät befinden.
Prüfen Sie, ob das Spielgerät in Ordnung ist. Ein geringer Luftverlust aus den Nähten ist normal. Prüfen Sie, ob alle Luftauslässe geschlossen sind, und ob die Hüpfburg nicht gerissen ist. Das Spielgerät darf nicht zu weich aufgeblasen sein.
Die Hüpfburg immer mit den Ankerpfählen befestigen, um ein Kippen zu vermeiden. Sollte der Grund für Ankerpfähle zu hart sein, binden Sie die Hüpfburg mit einem Seil an einen Zaun, Baum o.ä. fest. Allerdings sollte darauf geachtet werden, dass die Hüpfburg immer noch genug „Bewegungsfreiheit“ hat, da sie sonst reißen könnte.

Abbau der Hüpfburg

Mit dem Abbau kann erst begonnen werden, wenn sich keine Personen mehr auf oder in der Hüpfburg befinden. Lösen Sie die Verankerungen, schalten Sie das Gebläse aus und entfernen Sie das Luftgebläse vom Lufteinlassrohr.

Öffnen Sie alle Luftauslässe. Aus dem Spielgerät entweicht jetzt sehr viel Luft. Dadurch wird das Spielgerät zusammensacken. Fangen Sie erst mit dem Zusammenfalten und Zusammenrollen des Spielgerätes an, nachdem fast alle Luft aus dem Spielgerät entwichen ist. Falten und Rollen Sie das Spielgerät jeweils in Richtung des Luftauslasses zusammen.

Allgemeine Sicherheitsbestimmungen

Hüpfburg im Innenbereich: Wird die Hüpfburg in Räumen aufgestellt, kann auf das Festzurren verzichtet werden, außer der Boden ist sehr glatt und rutschig. In allen Fällen ist es jedoch empfehlenswert, eine Bodenplane oder einen anderen Schutz unter die Hüpfburg zu legen, um den Fußboden oder die Hüpfburg gegen Abrieb zu schützen.

Vorbeugender Brandschutz: Die Hüpfburg wurde aus einem schwer entflammbaren Material hergestellt. Sowohl im Innen- als auch im Außenbereich hat es noch keinen Fall gegeben, bei dem eine Hüpfburg in Brand geraten ist. Dennoch wird empfohlen einige Vorsichtsmaßnahmen, insbesondere bei Gebrauch im Innenbereich, zu beachten: Der Raum, in dem die Hüpfburg aufgestellt wird, sollte mit Rauchmeldern ausgestattet sein. Ebenso sollte eine Kopie der Brandschutzmaßnahmen für das Gebäude der betreibenden Person/ Organisation der Hüpfburg ausgehändigt werden. Diese muss dafür sorgen, dass diese Schutzmaßnahmen erfüllt werden. In Zweifelsfällen bei der zuständigen Feuerwehr nachfragen. Die Sicherheitsvorschriften beziehen sich vorwiegend auf die erlaubte Personenanzahl in den Räumlichkeiten, auf die Notausgänge, die Fluchtwege, die Notbeleuchtung, die Sprinkleranlagen und die Anzahl von vorhandenen Feuerlöschern.

1. Feueralarm: Sobald Alarm ausgelöst wird, müssen alle Kinder von der Hüpfburg und das Gebläse ausgeschaltet werden. Alle anwesenden Personen müssen schnell und sicher zu den Notausgängen geführt werden. Achten Sie darauf, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen haben. Verständigen Sie die Polizei und Feuerwehr, falls nicht bereits geschehen.
2. Fluchtwege: Die betreibende Person/ Organisation ist dafür verantwortlich, dass die Hüpfburg auf keinen Fall die Fluchtwege oder Notausgänge versperrt. Der Weg zu den Notausgängen sollte so kurz wie möglich vom Aufstellort der Hüpfburg sein.
3. Notbeleuchtung: Alle öffentlichen Gebäude haben normalerweise Notbeleuchtungssysteme sowie Notausgänge. Diese Notbeleuchtungssysteme können versagen und Sie sollten sich nicht auf das alleinige Vorhandensein einer Notbeleuchtung verlassen.
4. Das Betreiben des elektrischen Gebläses: Jedes Gebläse ist mit einem Motor ausgerüstet, der mit der jeweiligen Stromspannung im Land funktioniert. Das Verwenden in nasser oder feuchter Umgebung kann gefährlich sein. Es darf nur ein feuchtigkeitsgeschütztes, für die Verwendung im Freien geeignetes Verlängerungskabel verwendet werden.

Kolping Hüpfburg Leihvertrag

Name, Vorname

Gruppe/ Organisation/ Firma

Rechnungsadresse

Telefon, E-Mail

Übernahme (Datum/Uhrzeit) Rückgabe (Datum/Uhrzeit)

Nutzungszeit (Datum/ Uhrzeit)

Kategorie	Preis pro Nutzungstag	Anzahl Nutzungstage	SUMME
Verbandsintern	**35,00€**	0	€ 0,00
Verbandsextern	**60,00€**	0	€ 0,00
Firma/Privatperson	**85,00€**	0	€ 0,00
GESAMTSUMME			€ 0,00

Nach Rückgabe der Hüpfburg erstellt das Allgäuhaus eine Gesamtrechnung. Neben der Leihgebühr werden ggf. auch Schäden, Reinigungskosten und zusätzliche Leihgebühren für nicht vereinbarte Verlängerungen in Rechnung gestellt und sind von der ausleihenden Person/ Organisation zu übernehmen.

Es gelten die Verleih- und Nutzungsbedingungen Hüpfburg (Beiblatt).

Wertach,

Ort, Datum, Stempel/ Unterschrift Allgäuhaus

Ort, Datum, Stempel/ Unterschrift entleihende Person/ Organisation